

## Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition über deren Ausgaben abgezahlt; vierstelliger 4.- bei  
gewöhnlicher täglicher Auflistung im Hause  
A. 270. Durch die Post bezogen für Zeitungs-  
leute z. Versendung vierstelliger 4.- für  
die übrigen Blätter laut Zeitungspreis.

**Reaktion und Expedition:**  
Johanniskirche 8. Fernsprecher 150 u. 220.

**Hilfsgesellschaften:**  
Karl Marx, Buchdruckerei, Universitätsstr. 3  
Schrift. Nr. 4040, U. 261 die, Ritterherren-  
straße 14 (Fernsprecher Nr. 2605) u. König-  
liche 7 (Fernsprecher Nr. 2606).

**Haupt-Postamt Tresen:**  
Marktstraße 34 (Fernsprecher Nummer 1718).

**Haupt-Postamt Berlin:**  
Post-Dienst, Herzog-Bau, Hofburgstrasse,  
Kurfürstendamm 10 (Fernsprecher Nummer 4040).

## Abend-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 63.

Donnerstag den 4. Februar 1904.

### Das Wichtigste vom Tage.

\* Die Entfernung von Windhoek und Oshandja erfolgte durch die Kompanie Franke der Schutztruppe. Oshandja wurde am Kaiser's Geburtstag ohne Verluste geräumt. Die Truppe trat den Vormarsch auf Omatru zu; die Herero flohen in die Otoionjass-Berge.

\* Das Gendarmerie-Kommando verfügte am Mittwoch, ein Gelten dafür, daß die Behörden die Drohung mit einer Erneuerung des Ausstandes nicht ernst nehmen.

\* Die "Auszug" bestätigte die von der Köln. Polizei gebrachte Nachricht über die geplante Wiederaufstellung der Marianischen Kongregation für katholische Schüler an den höheren Schulen Preußens.

\* In Tokio hat eine nur siebenstündige Sitzung des Kriegsrates unter dem Vorsitz des Kaisers stattgefunden, aber deren Ergebnis aber noch nichts verlautet.

### Die sächsische Gemeindesteuer-Reform.

Von allen Mitteilungen, die den gegenwärtig in Dresden tagenden Ständen bis jetzt zugänglich sind, und selbst von denen, die ihnen noch zugänglich werden, dürfte die Beschlüsse über die Gemeindesteuereform die weitans bedeutendste und wichtigste sein, nachdem die Wahlreformpläne der Regierung als vorläufig gestoppt ausgestellt wurden. Wie schon auf unserem Artikel in heutiger "Dresdner Neuesten Nachrichten" zu erkennen ist, plant die Regierung eine vollständige Neugestaltung des Gemeindesteuers.

Dabei ist in erster Linie daran Bedacht gewonnen, eine Herabminderung der von den Gemeinden erhobenen Gemeindesteuern zu erreichen. Zur Erreichung dieses Zwecks soll den Gemeinden die obligatorische Einführung verschiedener neuer Steuern angezeigt werden.

Um das zu erläutern, die hier in Betracht kommenden Steuern etwas näher besprochen.

Obligatorisch soll zunächst die Grundsteuer sein und zwar soll, das ist von wesentlicher Bedeutung, durch die Grundsteuer mindestens ein Viertel des durch direkte Steuern aufzubringenden Betrages gedeckt werden. Als direkt Steuern im Sinne dieser Bestimmung sollen gelten Einkommen-, Gewerbe-, Betriebs-, Kapital- und Mietsteuer. Eine geringere Herabsetzung der Grundsteuer soll nur bei bestehender deutlicher Verhältnisse aufgezeigt sein, insbesondere bei erheblichem Anteil des vorliegenden Rückgangs der Gewinnsteuer. Hierzu würde in allen Fällen die Herausnahme des Königl. Ministeriums des Innern eingesehen sein. Wie erachtet, würde eine Abweichung von der Verteilung durch die Gewinnsteuer nur vereinzelt eintreten; im allgemeinen würde diese die Regel sein. Wie einflussreich diese Verhältnisse wäre, möglicherweise hervorgehen, daß in Leipzig, welches im ganzen Lande neben den höchsten Betrag an faktischer Gewinnsteuer habe, im Jahre 1902 doch nur 2,05 Mill. Mark durch die Grundsteuer aufgebracht worden, gegenüber rund 10,5 Millionen Mark Ertrag der Gewinnsteuer. Es handelt also 16% Proz. Grundsteuer gegenüber 83 1/4% Proz. Gewinnsteuer. Nun würde zwar der Bedarf an der

Summe der direkten Steuern (um diese Summe handelt es sich bei Berechnung des Grundsteueranteils) etwas herabgesenkt werden durch die (für Leipzig) neue Betriebssteuer der Gewinnsteuer, Gewerbe- und Betriebssteuer von der Gewinnsteuer, eben auf keinen Fall darf, daß eine Erhöhung der städtischen Gewinnsteuer vermieden werden können. Mit einer solchen würde also auf alle Fälle gerechnet werden müssen.

Weiter soll obligatorisch werden die Erhebung einer Gemeinde-Gewerbesteuer. Über diese, als die wichtigste der im Vorjahr gebrochenen neuen Steuern, haben wir schon die näheren Bestimmungen, wie auch den Statutar, mitgeteilt. Wir wollen nur noch ergänzend hinzufügen, daß die Steuer ebenso erhoben wird, 2,- pro Asz. betragen soll.

Unter besonderen Verhältnissen soll übrigens die Gewerbesteuer mit ministerieller Genehmigung von den Gemeinden nach einem eigenen Tarif erhoben werden können, doch sollen die hierauf zu erwartenden Erträge nicht erheblich hinter denen zurückbleiben, die nach dem gesetzlichen Tarif zu erwarten wären.

Eine Gewerbesteuer soll nur dann eintreten können, wenn der Ertrag

der Gemeindeverhältnisse (abgesehen von der Zu-

messung an den Referenzort) 10 Proz. an den Bezirks-

verbund entricht. Da so zu erwartenden Beträge sollen vom Bezirkshaushalt als außerordentliche Entschärfungen an Gemeinden mit starker Arbeitervölkerung, sowie als Begegnungshilfen verteilt werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind die gleich hierzu zu erwartenden Bestimmungen über den Bezirkshaushalt. Daraus sind vom Ertrag der Gewerbesteuer von den Gemeinden 25 Proz. von Städten mit über 50 000 Einwohnern 15 Proz. an den Bezirksverbund zu entrichten. Ja gleicher Weise soll hinsichtlich jeder Gemeindeverhältnisse oder Gemeindeverband (hierzu von den Jahresberichten) abgesehen von der Zu-

messung an den Referenzort) 10 Proz. an den Bezirks-

verbund entricht. Die so zu erwartenden Beträge sollen vom Bezirkshaushalt als außerordentliche Entschärfungen an Gemeinden mit starker Arbeitervölkerung, sowie als Begegnungshilfen verteilt werden.

Wie die Steuer für den Betrieb von Kauf- und Gewinnwirtschaften bestimmt, die ebenfalls obligatorisch gemacht ist, so soll sie betrachten bei einem Wert

werte der Ebene, Hall oder Verkaufsstelle

bis zu 1000,- 10,-

über 1000 bis 2000,- 2,-

- 2000,- 4,-

- 4000,- 6,-

- 4000,- 8,-

- 5000,- 10,-

- 10000,- 20,-

- 20000,- 30,-

- 20000,- 40,-

- 20000,- 50,-

- 20000,- 60,-

- 20000,- 80,-

- 20000,- 100,-

- 20000,- 120,-

- 20000,- 140,-

- 20000,- 160,-

- 20000,- 180,-

- 20000,- 200,-

- 20000,- 220,-

- 20000,- 240,-

- 20000,- 260,-

- 20000,- 280,-

- 20000,- 300,-

- 20000,- 320,-

- 20000,- 340,-

- 20000,- 360,-

- 20000,- 380,-

- 20000,- 400,-

- 20000,- 420,-

- 20000,- 440,-

- 20000,- 460,-

- 20000,- 480,-

- 20000,- 500,-

- 20000,- 520,-

- 20000,- 540,-

- 20000,- 560,-

- 20000,- 580,-

- 20000,- 600,-

- 20000,- 620,-

- 20000,- 640,-

- 20000,- 660,-

- 20000,- 680,-

- 20000,- 700,-

- 20000,- 720,-

- 20000,- 740,-

- 20000,- 760,-

- 20000,- 780,-

- 20000,- 800,-

- 20000,- 820,-

- 20000,- 840,-

- 20000,- 860,-

- 20000,- 880,-

- 20000,- 900,-

- 20000,- 920,-

- 20000,- 940,-

- 20000,- 960,-

- 20000,- 980,-

- 20000,- 1000,-

- 20000,- 1020,-

- 20000,- 1040,-

- 20000,- 1060,-

- 20000,- 1080,-

- 20000,- 1100,-

- 20000,- 1120,-

- 20000,- 1140,-

- 20000,- 1160,-

- 20000,- 1180,-

- 20000,- 1200,-

- 20000,- 1220,-

- 20000,- 1240,-

- 20000,- 1260,-

- 20000,- 1280,-

- 20000,- 1300,-

- 20000,- 1320,-

- 20000,- 1340,-

- 20000,- 1360,-

- 20000,- 1380,-

- 20000,- 1400,-

- 20000,- 1420,-

- 20000,- 1440,-

- 20000,- 1460,-

- 20000,- 1480,-

- 20000,- 1500,-

- 20000,- 1520,-

- 20000,- 1540,-

- 20000,- 1560,-

- 20000,- 1580,-

- 20000,- 1600,-

- 20000,- 1620,-

- 20000,- 1640,-

- 20000,- 1660,-

- 20000,- 1680,-

- 20000,- 1700,-

- 20000,- 1720,-

- 20000,- 1740,-

- 20000,- 1760,-

- 20000,- 1780,-

- 20000,- 1800,-

- 20000,- 1820,-

- 20000,- 1840,-

- 20000,- 1860,-

-

### Die einzigen Uniformänderungen

und in der geheiligen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags vielfach erörtert worden. Obwohl der offizielle Bericht diese Verhandlungen zutreffend wieder, so haben die legeren kein getreues Abbild der Wirklichkeit gehalten. Denn die Kommission überzeugte nicht erkennen, welche große Verhinderung in den Offizierskorps und in den ihm nahestehenden Kreisen wegen der unvorstellbaren, tollspielenen Uniformänderungen herrschte. Auch scheint der Kriegsmünster nicht darauf hingewiesen worden zu sein, daß die mit den Uniformänderungen usw. verbundene Verkürzung des Offiziersdienstes viele unbrauchbare Elemente abhält, die militärische Ausbildung einzuschränken. Gerade weil der Kriegsmünster über Mangel an Raum nach für das Offizierskorps klagen, gerade weil die geforderte Erhöhung der Überlebensfähigkeiten damit begründet wurde, daß ein neuer Anreiz zur Erweiterung des militärischen Bereichs gegeben werden müsse, gerade deshalb war auf die Folgen der Verkürzung des Offiziersdienstes durch die Uniformänderungen hingewiesen.

### Zum Besuch des Königs der Belgier in Berlin.

Die wichtigste Folge des Besuchs des Königs Leopold in Berlin dürfte, wie verfüht wird, wohl doch die Annahme eines gegen seitigen Verständnisses und dauernder Freihaltung zwischen den beiden Fürsten sein. Dann und ob ein Gegenbesuch des Kaisers in Belgien erfolgt, steht bisher nicht im mindesten fest. Natürlich drohte bis die Auskunft der Monarchen mehr um grobe, algemeine, als uns spezielle Fragen. So sind zum Beispiel alle Nachrichten irrt, welche behaupten, daß über das Augebiet und über Moresnet bereits eine Einigung erzielt sei. Die Verhandlungen über Moresnet werden in Brüssel geführt. Was sie verzögert, ist die Zurückhaltung der belgischen Regierung bei den zu Brüggen kauftindenden Sabots, falls sie Ingelheim nicht macht, in der an Moresnet angrenzenden Provinz Verviers Mandate zu verlieren. Es kann, nach einer Brüsseler Meldung des „St. Sta.“, bestimmt verhindert werden, daß die allgemeinen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Kongostaat durch die Königsrede eine Erweiterung erfahren haben. An einer englischen Aktion gegen den Kongostaat würde Deutschland keinesfalls teilnehmen. Für die Zukunft bleibt abzuwarten, ob der Kongostaat durch seine Handels- und Karawanenpolitik bewirkt wird, daß er auf gute Beziehung mit Deutschland Gewicht legt. Möglich ist, daß des Herzens von Anhalt eine Einschränkung der vor gesehenen Hofstabilitäten zur Folge hätte, in der Hinsicht König Leopold doch zu beiderseitiger Bekämpfung verlässt. — Da Deutschlands Indienminister Personal durch die vielen schwedenden Handelsverträge verhandlungen sehr in Anspruch genommen ist, so wurde der Beginn der mündlichen Verhandlungen in Brüssel um einige Wochen hinausgeschoben. Beigleiter Berzel wird sein Berliner Gesandt, Baron Greindl, sein, der demnächst in Brüssel erwartet wird. Der Name des deutschen Unterhändlers ist noch unbekannt.

### Deutsches Reich.

Leipzig, 4. Februar.

\* Dem Leipziger Kranenkongress macht die „Soziale Präzess“ zum Vorwurfe, daß den von ihm geführten Befreiungen gerechte Vorstöße, die auf einen bestimmten Weg zur Einleitung von Verhandlungen mit den Käfern verweisen. Räumlich sei es zu bedauern, daß in der Resolution mit seinem Worte der Einigung von Schiedsgerichten zwischen Käfern und Käfern gedacht sei. Es sei charakteristisch für die Stimmung des Kongresses gewesen, daß ein rücksichtsloser Antrag, der nach dem Willen der württembergischen Käfer die Einleitung gemeinsamer Kommissionen zur Beilegung von Streitigkeiten anregte, überhaupt nicht unterschlagen werden sei. Gerade diese Schiedsgerichte, die eine gegenseitige Aussprache ermöglichen, stellen nach der Erfahrung bei den gewöhnlichen Streitigkeiten die wichtigsten Institutionen zur Ausgleich von Gegensätzen dar. In dem Konflikt zwischen Kranenkäfern und Käfern würden sich Schiedsgerichte am ehesten bewähren, als es sich weniger um grandiose Meinungsverschiedenheiten als darum handelt, einen richtigen Maßstab für das zu finden, was die Käfer als Ergebnis ihrer Leistungen fordern und die Kosten aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit bewilligen zu können glauben. Es müßte einleuchtend, daß eine gegenseitige Aussprache zwischen einem solcher Maßstab schwer zu finden sei. „Weshalb will man, fragt schließlich die „Soz. Präz.“, nämlich die Schiedsgerichtsversammlungen, wenn alle Käfer gesagt haben, sie auf diesem Wege zu bestreiten? — Im Köln ist bekanntlich der Konflikt zwischen den Käfern und den Kranenkäfern durch das Eingreifen der Regierung zu gunsten der Käfer beendet worden. „Die Käfer werden damit“, meint die „Soz. Präz.“, schwer belastet, und der

Zug der Käfer beweist nur aufs neue die Unbrauchbarkeit der gegenwärtigen Zustände.“ — Eine Begründung dieses Standpunktes wird von der „Soz. Präz.“ nicht gegeben; er erscheint um so weniger haltbar, als dem Regierungsrat Käfer vorbehaltet ist, das Heimat der Käfer herabzuweisen, sobald die getroffene Entscheidung sich als finanziell ungünstig für die Käfer herausstellen sollte.

\* Berlin, 4. Februar.

\* Beyer Schippel. Die neuere Entwicklung, welche der „orthodoxe“ Parteitheoretiker Kantak im „Vorwärts“ gegen den sozialistischen „Genossen“ Schippel erläutert, verhält unverständlich, daß der unglaublich sozialdemokratische Agarist vor das Inquisitionstribunal der „Genossen“ geschleppt werden soll. Nach Kantaks Meinung handelt es sich bei Schippel nicht bloß um eine Entgleisung, sondern um systematisch entworfene und propagierte Anschauungen. „Es wäre ein schlimmes Geiste“, ruft Kantak aus, „für die innere Gesundheit unserer Partei, sollte sie um des lieben Friedens, d. h. um die Bequemlichkeit willen, zur Ruhe werden lassen, daß man Eingänge unserer Abgeordneten Doppelzüngigkeit und Verrat bezeichnen darf, ohne daß ein Haar davon bricht. Wie dürfen erwarten, daß sie in einem solchen Falle ihre Statiger und Angeklagte zur Rechenschaft zieht.“

Lein Zweisel also: „Reyer Schippel soll sich vor dem Tribunal verantworten — so will es der Großenwahlkreis der „Genossen“, der allein rechtgläubige Interessen des Parteiprogramms, Kantak. Den Einwände Schippels, das Kantak über die agrarischen Rechten Schippels Jahrelang geschwungen habe, bezogt Kantak mit dem Nachdruck seiner Kritik an den „Schwippern“ „Gründungen der Handelspolitik“. Aber „Genoss“ Schippel hat schon auf dem Stuttgarter Parteitag der Sozialdemokratie, also anfang Oktober 1898, in der Haupthalle die Nachkommenden vertreten, die Raupen je sechzig beläuft. Mindestens hat Schippel bei seinem Eintritt insofern gewirkt, als die Güter der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten mit Raupen an der Spule jahrelang, nämlich bis zum Ende des Schippelschen „Grundlagen der Handelspolitik“, dem agrarischen „Genossen“ Schippe bewilligt haben. Dieser Umstand entschuldigt freilich nicht den bämischen Verlust Schippels, jetzt eine agrarische Regierung aus ein „Wiederstandnis“ des Reichstagsabgeordneten Reyer Schippel zurückzuführen. Gestört aber durch Schippel führt wieder ein vermehrtes Misserfolzstunz durch die Befürchtung, daß gegenwärtig jenes „realistische“ Verfahren, um ihn unvermeidbar sein würde, vor dem er im Jahre 1898 verhängt blieb. Er lädt, daß die Partei ausgezogen wird: Der Mann muß hinaus!“

\* Die Kritik von der „unterstützten Clique“. Wie „Genoss“ Schippel, sucht der konervative Führer Graf Humburg-Stirum, ein zu Konserneien böckig angesetzte Neuerung des Bundestagsleiters Herrn v. Wangenheim auf, nicht ganz richtige Wiederholung der Worte Wangenheims zurückzuführen. Herr v. Wangenheim sprach damals von einer „unterstützten Clique“. Der auf der Versammlung antretende Graf Humburg-Stirum, obwohl auch er sein Programm entwidete, schwieg sich über diese verdeckte Neuerung Wangenheims aus. Aber in konserneien Kreisen entzündete man sich mit Recht darüber. Es erwies sich Richtigstellung von früher Wangenheim blieb aus. Nun nimmt für die beleidigte Konserneien Graf Humburg-Stirum das Wort und erklärt in einer Anschrift an die „Schles. Sta.“, die damals von der konserneien Partei dominierten waren, die Neuerung Wangenheims als nicht verdeckt empfunden! Es steht nur noch, daß Graf Humburg jetzt Herrn v. Wangenheim um Entschuldigung bitte — dann ist das Wort Wangenheims von der „unterstützten Clique“ gänzlich für die Konserneien aus der Welt geschafft.

\* Der jüdische Oberlandesgerichtsrat. Die Ernennung des preußischen Landgerichtsrats Dr. Sommer zum Oberlandesgerichtsrat bot einige Peine ganz aus dem Hause gebraucht, allerdings aus verschiedenen Ursachen. Einem Juden, einem leibhaftigen, ungetauften Judentum, bat der Justizminister zum Oberlandesgerichtsrat ernannt, schreibt die „Soz. Präz.“ höchst befriedigt. Die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt zu diesem „Freudenegesse“ des freitümigen Blattes:

„Sie sind und bleiben der Ueberzeugung, daß nur christliche deutsche Männer berufen sein sollen, in einem deutschen christlichen Staat Recht zu sprechen. Wenn aber dieser Standpunkt nicht durchgeführt werden soll, so erscheint es mir stolzischer als als christlicher Richter immer noch ehräglicher, wie als Richter.“

Die „Kreuz.-Sta.“ meint, der Justizminister werde sich überzeugt haben, daß gerade der Landgerichtsrat Dr. Sommer aus Frankfurt a. M. sich vorsätzlich zum Oberlandesgerichtsrat ernannt hat. Und das ist der Unterschied zwischen dem Justizminister und dem Justizminister zum Oberlandesgerichtsrat.

„Und trotzdem hat Frau Dr. Römer recht“, warf der Baron ein und summte das Monode heranfordernd im Hafe. „Das Leben ist eine tolle Komödie und die Welt ein Narrenhaus.“

„Ein Narrenhaus. Rein, rein, Herr Baron“, meinte die alte Dame mit beiden Händen, „damit bin ich nicht einverstanden. Die Welt ist ein großes Gotteshaus, aber kein Narrenhaus. Das will ich mir doch in meinen alten Tagen nicht antan.“

„Aber!“ wiederholte Wally empört. „Baron, meine Verehrte...“, rief Frau Grete mit unzufriedener Miene ein. „Ich vergaß... das...“

„Bitte, sprechen Sie nur aus, Herr Doktor. Sie vergaßen, daß ich einmal Schauspielerin und Ihnen also treu gewollt war“, sprach Frau Wally netto und aufgereggt, aber dennoch würdevoll und stolz.

„Sie waren es doch nur kurz Zeit, liebste Frau Doktor“, sagte die Justizrätrim und sah Wally beschwichtigend beim Atem. „Ich wäre es gebürgt, wenn ich mein Talent mit meiner Begeisterung hätte messen können“, entgegnete Wally und zwang sich zu einem Lächeln. „Das müssen Sie mir einmal erzählen“, meinte Frau

Justizrätrim der Juden bei der Ueberzeugung von Käfern im Justizbüro nicht unbedeutend ist, einfach aus dem Grunde, weil sie im Boile nicht immer die erforderliche Knechtigkeit bringen.“

In anderen Wäldern wird hervorgehoben, daß Dr. Sommer vom Gymnasium in Kassel bei ein Juge und Freund Kaiser Wilhelms und von diesem nachdrücklich ausgedehnt werden sollte.

\* Zum Kapitel der Soldatenmichhandlungen bemerken die „Hamburger Nachrichten“:

„Wie wäre Ihnen in bezug auf die soziale Entwicklung für das gesamte Volkswirtschaftlich zu tun?“ Die Partei des Umsturzes unternimmt, ihre Befreiung zu fordern, die Käfer im Bürgerum heranzuladen. Sie weiß wohl, was sie kommt bedeutet. Ihr Ziel ist die Verlegung des Herdes als des schlechtesten Befreiung, die den Menschen Lüge bringt. Diese Lüge aber bietet die Soldatenmichhandlungen immer neue Rahmen. Darum ist es nicht eine Anforderung der Wirklichkeit, sondern auch der politischen Kräfte, den Kampf gegen diesen mit großer Energie anzunehmen. Hoffnungslos ist der Widerstand nicht. Das zweite ist, daß die Widerstandshandlungen nicht die Truppenteile, bei denen Soldatenmichhandlungen möglich sind. Das kommt nur auf die Ausweitung wirksame Mitteln an.“

\* Der Kaiser nahm gestern abend, wie vorher angekündigt, an dem Diner des Reichstagpräsidenten Graf Ballensteins in dem neuen Reichstagssaal abends stattgefunden hat. Die Einladung waren u. a. noch folgend: die beiden Befreiungsträger des Reichstags, Reichsflamme Graf v. Pofadowitsch, v. Trepitz, Dr. Nieremberg, Erb. v. Richthofen, Erbte, Erb. v. Stengel, Kriegsminister v. Eizem und zahlreiche Abgeordnete. Der Kaiser führte die Gräfin v. Ballenstein zu Tisch. — Die Kaiserin empfing am 2. d. M. nachmittags in ihrem Palais die Gemahlin des österreichisch-ungarischen Botschafters Frau v. Szeghely-Warthy, die Gemahlin des brasilianischen Gesandten Mariano da Costa, Wotta und die Gemahlin des bulgarischen Gesandten Frau Gräfin v. Berchtold.

\* Zu den Kosten der Errichtung eines dritten Vorortes der Deutschen Reichsstadt für minderbrauchliche Bausachen in Düsseldorf hat der Kaiser einen Gefallen von 100.000 Mark geschenkt. Die Deutsche Reichsstadt in Düsseldorf ist im Jahre 1901 in Betrieb gerufen werden. Sie besteht zur Zeit über 100 reichsdeutsche minderbemittelte Familien, die vornehmlich der gebürtigen Stimmen angehören.

\* Der Reichstagsabgeordnete v. Damm (Bremensche), hinter bei seiner Festrede, in der „Bremischen Vereinigung“ beteiligt.

\* Der Verband sozialistischer Frauenvereine hat an den Reichstag Petitionen gerichtet, den Antrag zu den höheren Sozialleistungen durch Erhöhung der Befreiung für minderbemittelte Bausachen unter den gleichen Bedingungen für männliche Bausachen zu stellen. Der Reichstag ist, wie der Antrag, nicht abgelehnt worden. Die Befreiung für Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Bremen, 4. Februar. Die Bremische Stadtverordnetenversammlung hat eine Einführung des Bremer Wahlrechts durch Einleitung des Gesetzes, häufig Verkürzung eines Wahldatums von 1900 A. einstimig ab.

\* Berlin, 3. Februar. Der Landtag nahm in seiner ersten Sitzung die Wahl des Präsidiums vor. Als Präsident wurde Herr v. Kotzebue auf Neuerung und dem Landtagsdirektor gewählt. Unterhaus, London, 3. Februar. Unterhaus. Auf einer Anfrage bezüglich eines mit dem Besuch des Reichstags durch den Kaiser in Abhängigkeit zusammenhängenden Bausachen, die auch im Rahmen der Befreiung für minderbemittelte Bausachen bestimmt, erklärte Unterhauschef des Ausschusses für Bausachen, Herr v. Kettner, daß der Kaiser die Befreiung für minderbemittelte Bausachen, die im Rahmen der Befreiung für minderbemittelte Bausachen bestimmt, in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Großbritannien. London, 3. Februar. Unterhaus. Auf einer Anfrage bezüglich eines mit dem Besuch des Reichstags durch den Kaiser in Abhängigkeit zusammenhängenden Bausachen, die auch im Rahmen der Befreiung für minderbemittelte Bausachen bestimmt, erklärte Unterhauschef des Ausschusses für Bausachen, Herr v. Kettner, daß der Kaiser die Befreiung für minderbemittelte Bausachen, die im Rahmen der Befreiung für minderbemittelte Bausachen bestimmt, in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Bremen, 4. Februar. Der Landtag nahm den Antrag zur Einführung des Bremer Wahlrechts durch Einleitung des Gesetzes, häufig Verkürzung eines Wahldatums von 1900 A. einstimig ab.

\* Berlin, 3. Februar. Der Landtag nahm in seiner ersten Sitzung die Wahl des Präsidiums vor. Als Präsident wurde Herr v. Kotzebue auf Neuerung und dem Landtagsdirektor gewählt. Unterhaus, London, 3. Februar. Unterhaus.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Die Befreiung für minderbemittelte Bausachen ist in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

### Ausland.

#### Österreich-Ungarn.

\* Die Befreiung, Wien, 3. Februar. Die „Reute Freie Presse“ erläutert auf Rom, das Verfahren gegen den österreichischen Erzbischof Kohn bei gestern abgeschlossen und habe nicht ergeben, was als Ursache seiner Abberufung gelten könnte. Kohn werde heute vor seiner Rückkehr in seine Diözese vom Papst in Abschiedsaudienz empfangen.

\* Österreich, Pest, 3. Februar. In Preßburg verzeichnete zahlreiche Dörfer, die in den letzten Jahren, den Gehren, veranstalteten Straßendemonstrationen und widergesetzten sich der Wache, in dem Kampf wurden zwei Soldaten schwer, mehrere leicht verwundet. (S. T.)

#### Italien.

\* Auswanderungswesen. Rom, 3. Februar. Deputierterkammer. Der Untersuchungsausschuss legt eine Erklärung vor, die gegen die Auswanderungswesen erläutert auf eine Anfrage, die Regierung werde in nächster Zeit einen Gesetzentwurf einbringen, der bestimme, daß den italienischen Gesandtschaften und Consulaten im Auslande Attachés für das Auswanderungswesen begeben werden.

#### Großbritannien.

\* England und Berlin. London, 3. Februar. Unterhaus. Auf einer Anfrage bezüglich eines mit dem Besuch des Reichstags durch den Kaiser in Abhängigkeit zusammenhängenden Bausachen, die auch im Rahmen der Befreiung für minderbemittelte Bausachen bestimmt, erklärte Unterhauschef des Ausschusses für Bausachen, Herr v. Kettner, daß der Kaiser die Befreiung für minderbemittelte Bausachen, die im Rahmen der Befreiung für minderbemittelte Bausachen bestimmt, in Abhängigkeit von der persönlichen Regelung und dem brasilianischen Gesetz bestimmt.

\* Großbritannien. London, 3. Februar. Unterhaus. Auf einer Anfrage bezüglich einer Leistung, die gegen die Auswanderungswesen erläutert auf eine Anfrage, die Regierung werde in nächster Zeit einen Gesetzentwurf einbringen, der bestimme, daß den italienischen Gesandtschaft











